

Die Gams zwischen Iller und Argen

Die Gams unterliegt in Deutschland als Anhang-V-Art der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union einem besonderen Schutz: Sie darf erst dann bejagt werden, wenn ihr Erhaltungszustand als günstig eingeschätzt wird oder wenn ihr günstiger Erhaltungszustand durch die Jagd nicht gefährdet wird. Zum günstigen Erhaltungszustand gehört, dass die Art alle ihr zur Verfügung stehenden und geeigneten Lebensräume besiedeln kann und eine den natürlichen Verhältnissen entsprechende Alters- und Sozialstruktur aufweist.

Voraussetzung für eine jagdliche Nutzung der Gams wäre damit ein tragfähiges und transparentes Monitoring der lebenden Population. Da dies in Deutschland bisher fehlt, kommt es immer wieder zu Konflikten um die Höhe des Abschusses von Gämsen, wie beispielsweise im sogenannten Kürnacher Wald im Naturraum der Adelegg in der Grenzregion von Bayern und Baden-Württemberg. Nachdem 2019 die Abschusspläne für Gämse auf bayerischer Seite stark erhöht wurden, befürchten viele lokale Akteure ein Erlöschen dieser Population.

Der Deutschen Delegation im Internationalen Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC) und der Deutschen Wildtier Stiftung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Konflikte rund um die Gams wissenschaftlich befriedet werden und die Gamsbestände in Deutschland eine Zukunft haben. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Bayerischen Jagdverband 2020 eine Schätzung des Gamswildbestands in der Berglandschaft zwischen den Flüssen Iller und Argen in Auftrag gegeben.

Für eine genetische Fang-Wiederfang-Modellierung wurden 187 Losungsproben im Labor analysiert, von denen 31 als Gamswildproben mit 18 Individuen identifiziert wurden. Sieben Individuen wurden davon in Bayern und die restlichen elf Individuen in Baden-Württemberg entdeckt. Die auf dieser sehr geringen Anzahl erkannter Individuen durchgeführte Modellierung schätzt einen Bestand von 35 Tieren mit einem relativ großen Vertrauensbereich von 19 bis 51 Tieren.

Die Belastbarkeit der in unserem Auftrag ermittelten Ergebnisse war aufgrund der insgesamt geringen Anzahl erkannter Gamsindividuen in Verbindung mit einer relativ niedrigen Wiedererfassungsrate zu gering, um eine abschließende Bewertung der strittigen Abschusspläne vorzunehmen. Gleichzeitig widerlegen die Untersuchungen nicht die Befürchtung, dass der geplante Abschuss im Kürnacher Wald, also auf der bayerischen Seite der Adelegg, den günstigen Erhaltungszustand der Art gefährdet. Aus Sicht der Deutschen Delegation im CIC und der Deutschen Wildtier Stiftung ist der Abschussplan damit nicht gerechtfertigt und mit Nachdruck in Frage zu stellen.

Eine endgültige Lösung des Konfliktes im Kürnacher Wald wie auch im gesamten deutschen Alpenraum ließe sich nur durch die hoheitliche Etablierung eines geeigneten und transparenten Monitorings, wie es die FFH-Richtlinie im Fall der Nutzung einer Anhang-V-Art vorsieht, vorantreiben. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre aus unserer Sicht bereits eine exakte altersspezifische Dokumentation der Jagdstrecke. Der Bayerische Jagdverband hat sich in der Konsequenz der Studie bereit erklärt, seine landespolitischen Initiativen zu Gunsten der Gams weiter auszubauen und zu stärken, um so dazu beizutragen, dass Konflikte um die angemessene Höhe von Abschusspläne auf der Grundlage valider Daten gar nicht erst aufkommen. Zusätzlich hat in der Folge unserer Studie der Verein „Wildes Bayern e.V.“ erste Schritte unternommen, um den Konflikt um einen angemessenen Abschussplan juristisch zu klären.

